

**Beschluss der Koalitionsspitzenrunde  
29. September 2024**

**Leitplanken der Haushaltskonsolidierung**

**1. Haushaltskonsolidierung 2025**

Für das Haushaltsjahr 2025 besteht aus heutiger Sicht ein Konsolidierungsbedarf von ca. 3 Mrd. Euro (etatisierte PMiA zzgl. voraussichtlicher Mindereinnahmen durch Steuerschätzung und Zensus). Die Koalition bekräftigt ihre Absicht, die in diesem Zusammenhang erforderlichen, konkreten Konsolidierungsentscheidungen im Sinne frühestmöglicher Planungssicherheit bis zum Jahresende zu treffen.

Durch anstehende Entscheidungen des Bundesgesetzgebers (z.B. Jahressteuergesetz, Steuerfortentwicklungsgesetz) drohen erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen für die kommenden Jahre. Der Senat ist angehalten, seine Mitwirkungsrechte im Bundesrat zu nutzen, um diese und weitere Haushaltsbelastungen abzuwenden, jedenfalls aber zu verringern.

In Ansehung der deutlich gestiegenen Haushaltsrisiken für die Jahre ab 2025 bekräftigen die Koalitionsspitzen ihre Beschlussfassung vom 15. Juli 2024, wonach die für die Setzung der Fachstandards zuständigen Senatsverwaltungen dringend aufgefordert bleiben, in den entsprechenden Vertragsverhandlungen sowie im Übrigen Standards abzusenken.

Die von der Koalitionsspitze eingesetzte Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, eine Aufstellung konkreter Konsolidierungsvorschläge für alle Einzelpläne vorzulegen, die dem Volumen nach dem oben beschriebenen Konsolidierungsbedarf entsprechen. Auf der Grundlage dieser Vorschläge werden die Koalitionsspitzen im November 2024 eine abschließende Einigung über die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025 treffen.

**2. Haushaltssicherung 2025**

Um dem Konsolidierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2025 entsprechen zu können, sind (auch faktische) Vorbelegungen des Haushaltes im Rahmen des rechtlich Möglichen zu unterlassen.

Insbesondere sind Verbindungen für das kommende Haushaltsjahr (bspw. durch den Abschluss von Verträgen oder das Ausreichen von Bescheiden) bis zu einem Beschluss der Koalitionsspitzen über die konkrete Auflösung des haushälterischen Handlungsbedarfs für 2025 zu unterlassen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird beauftragt, die hierfür erforderlichen, vorübergehenden Maßnahmen (unmittelbar und mit Wirkung bis zu dem genannten Beschluss der Koalitionsspitze im November 2024) zu treffen.

Daneben ist der Senator für Finanzen weiterhin gehalten, bis auf Weiteres Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit freizugeben, als die jeweils zuständige Senatsverwaltung eine besondere Dringlichkeit der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung dargelegt hat.

### **3. Zukunftskonzepte der Senatsverwaltungen**

Die von der Koalitionsspitze eingesetzte Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, die von allen Senatsverwaltungen gemäß Beschluss vom 2. Juni 2024 bis Ende September vorzulegenden Zukunftskonzepte zu bewerten und auf ihrer Grundlage Umsetzungsvorschläge zu entwickeln, die bereits zum Haushaltsjahr 2025, spätestens für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 eine signifikante Entlastungswirkung entfalten.

### **4. Doppelhaushalt 2026/2027**

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 ist vorbehaltlich der bis zum Haushaltsbeschluss noch anstehenden Steuerschätzungen sowie der Realisierung weiterer Risiken auf Grundlage der Finanzplanung 2023-2027 aus heutiger Sicht von einem Handlungsbedarf von weiteren 1,8 Mrd. Euro auszugehen, vorausgesetzt, der Handlungsbedarf für 2025 wird strukturell aufgelöst.

Die Koalitionsspitzen werden im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung 2025 auch solche Entscheidungen (bspw. Absenkung von Standards, Anwendung neuer Finanzierungsformen, Revision der Investitionsplanung) treffen, die ihre (volle) Entlastungswirkung erst in den Folgejahren entfalten werden. Hierdurch soll dem Handlungsbedarf für 2026/2027 bereits jetzt entsprochen werden.

Ziel ist, bis zum Jahresende größtmögliche Planungssicherheit für den gesamten Konsolidierungszeitraum 2025-2027 zu schaffen. Die Koalitionsspitzen werden auf Basis der anstehenden Konsolidierungsbeschlüsse einzelplanbezogene Budgets festlegen, in deren Rahmen sich die Anmeldungen der Senatsverwaltungen für die Haushaltsaufstellung 2026/2027 zu bewegen haben. Die Koalitionsspitzen gehen derzeit davon aus, dass mit den in diesem Jahr zu treffenden Konsolidierungsentscheidungen auch die haushaltspolitischen Spielräume für die Jahre 2026 und 2027 ausgeschöpft sind (finanzpolitische Nullrunde).

### **5. Neue Finanzierungsformen**

Die Koalitionsspitzen nehmen die von der Senatsverwaltung für Finanzen gemäß Beschluss vom 14. April 2024 vorgelegten Modelle für eine schuldenbremsenkonforme Kreditfinanzierung von Investitionsausgaben sowie einen Klimapakt mit den Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin zur Kenntnis. Insbesondere durch Anwendung des Instruments der finanziellen Transaktionen und Kredit- und Darlehensfinanzierungen sollen die ab 2025 aufzustellenden Landeshaushalte um ca. 1 Mrd. EUR p.a. entlastet und dringliche Zukunftsinvestitionen trotz der angespannten Haushaltslage weiterhin ermöglicht werden. Die Ausgaben, z.B. für Zinsen und Tilgungen, werden grundsätzlich in den Facheinzelnplänen veranschlagt.